

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Eisenhofen-Ost Nr. 1, 3. Änderung

Erneute Auslegung des Bebauungsplanes nach § 4a i.V. mit § 3 Abs. 2 und § 13a
Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Erdweg hat in der Sitzung am 18.12.2018 die Stellungnahmen zum
Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13a BauGB behandelt und beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt zur Nachverdichtung der Innenentwicklung im
beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4
BauGB.

Die geänderte Satzung mit Begründung in der Fassung vom 18.12.2018 liegt in der Zeit
vom

25.06.2019 – 29.07.2019

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang und
Aufzug vorhanden) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die
Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen bzw. runtergeladen werden:
<https://www.erdweg.de/Bekanntmachungen>. Während der Auslegungsfrist können
Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur
Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können
unberücksichtigt bleiben.

Erdweg, den 06.08.2018
Gemeinde Erdweg



Otmar Parsche
2. Bürgermeister

Aushang vom: 17.06.2019
Abzunehmen am: 30.07.2019